



An die Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 8. Mai 2025

Vernehmlassung zur Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden betreffend Einführung Stimmrechtsalter 16

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat die Standeskanzlei Graubünden ermächtigt, die vorbezeichnete Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden (Kantonsverfassung, KV; BR 110.100) und des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) in die Vernehmlassung zu geben.

Damit soll der vom Grossen Rat in der Junisession 2022 überwiesene Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht) vom 16. Februar 2022 umgesetzt werden. Der Auftrag verlangt, die Kantonsverfassung dahingehend zu ändern, dass im Kanton Graubünden wohnhafte Personen mit Schweizer Bürgerrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten über das aktive Wahl- und Stimmrecht verfügen.

Mit der vorgeschlagenen Teilrevision der Kantonsverfassung soll die erforderliche Rechtsgrundlage für das Stimm- und aktive Wahlrecht von im Kanton Graubünden wohnhaften Schweizerbürgerinnen und -bürgern ab dem zurückgelegten 16. Lebensjahr in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten geschaffen werden. Gleichzeitig soll mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden die erforderliche Rechtsgrundlage für das Stimm- und aktive Wahlrecht von Auslandschweizerinnen und -schweizern ab dem zurückgelegten 16. Lebensjahr in kantonalen Angelegenheiten geschaffen werden. Ob Auslandschweizerinnen und -schweizern das Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten gewährt wird, entscheiden weiterhin die Gemeinden.

Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Kantons Graubünden (www.gr.ch/DE/publikationen/vernehmlassungen).

Gerne laden wir Sie ein, die Unterlagen zu prüfen und Ihre Bemerkungen bis zum **6. August 2025** postalisch an die Standeskanzlei Graubünden, Reichsgasse 35, 7001 Chur oder per E-Mail an info@gr.ch einzureichen.

Für das Interesse, welches Sie dieser Vorlage entgegenbringen und Ihre Meinungsäußerung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

STANDESKANZLEI GRAUBÜNDEN

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, consisting of several sharp, angular strokes that form a stylized, somewhat abstract shape.

lic. iur. Daniel Spadin

Adressaten der Vernehmlassung (Verteiler):

- Kantonale politische Parteien
- Politische Gemeinden
- Regionen
- Departemente der kantonalen Verwaltung
- Finanzkontrolle